

Datum

06.07.2020

Drucksache Nr.

2020/0289

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kommunalwahlausschuss	28.07.2020	Entscheidung

Betreff

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gem. § 4 Abs. 9 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahlO) für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses am 13.09.2020.

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt die Zulassung der einzelnen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsausschusses am 13.09.2020.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Bis zum 27.07.2020 18:00 Uhr können Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsausschusses am 13.09.2020 eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Kommunalwahlausschuss schnellstmöglich über eine Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

Im Vorfeld wurden die eingereichten Vorschläge bereits durch das Amt für Informationsverarbeitung (12) geprüft.

Ketzer